Demontage eines Denkmals

Autor(en): **Hornung, René**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin**

Band (Jahr): **28 (2021)**

Heft 313

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-958515

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Demontage eines Denkmals

Noch steht die ehemalige Spinnerei Uznaberg unübersehbar über dem Städtchen Uznach. Doch sie ist dem Abbruch geweiht, obwohl die Denkmalpflege sie lange als wichtiges Industriedenkmal schützen wollte. Und der kantonale Denkmalschutz wird im Kanton St.Gallen in Zukunft wohl noch weiter demontiert.
Von René Hornung

Die mächtigen Textilfabriken prägen im Süden des Kantons die Ortsbilder – nicht nur in Flums und Mels, sondern auch in Uznach. In all diesen mächtigen Fabriken werden keine Fäden und Stoffe mehr verarbeitet. Doch während mit der «Flumserei» und in «Uptown Mels» neue Nutzungen bereits gelungen oder auf guten Wegen sind, wird der mächtige Schriftzug «Uznaberg» samt der einstigen Spinnerei verschwinden – das Gebäude ist aus der Liste der schützenswerten Industrieanlagen gestrichen worden.

Als in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre die Industrieanlagen-Inventare erstellt wurden, war das noch anders. Die ältesten Teile der Spinnerei Uznaberg wurden 1833 erbaut und 1857 und 1866 erweitert. Dazu kamen ein Weiher und Industriekanäle für die Wasserkraft – alles Zeugen der Industrialisierung. Noch in den 1980er- und 1990er-Jahren wurde hier investiert. Doch 2004 kam das Aus. Spinnereien rentierten nicht mehr. Seither wird nur noch das Erdgeschoss des Kolosses genutzt, die meisten Räume stehen leer.

Wirtschaft geht vor

Die 150 Jahre alte, für Uznach wichtige Streuli Pharma AG, die heute mit rund 200 Mitarbeitenden nahe des Bahnhofs produziert, möchte auf dem Uznaberg die alten Stickereigebäude abbrechen und dort neu bauen. Claudia Streuli, die Verwaltungsratspräsidentin des Familienunternehmens, verspricht in den Medien sorgfältigste Architektur, und am jetzigen Firmenstandort, mitten im Städtchen, werde auf dem bisherigen Fabrikareal ein ganz neues Zentrum entstehen.

Dem Wunsch einer so wichtigen Firma kann sich die Politik offensichtlich nicht entgegenstellen. Der Gemeinderat Uznach verlangte schon lange, die alte Fabrik sei aus dem Schutzinventar zu entlassen. Und als es um den Erlass des kantonalen Richtplans ging, der diese Schutzobjekte aufführt, intervenierte angeblich der damalige Regierungsrat Martin Klöti höchst persönlich.

2019 wurde eine Hausanalyse in Auftrag gegeben. Sie hält zwar fest, dass die Gebäude sanierungsbedürftig seien, stellt aber auch drei Szenarien vor, wie die ehemalige Stickerei in Zukunft genutzt werden könnte: als reine Gewerberäume, als gemischte Wohn- und Gewerbenutzung oder zu Wohnungen umgebaut. 76 Wohnungen hätten dort Platz, samt Hort, Fitnesscenter, Restaurant, Kleinkino, Quartierladen, Seminarräumen etc. Ein Teil der Gebäude wäre abzubrechen und der Ausbau könnte in Etappen erfolgen. Diese Umbauvariante – ähnlich den Projekten in Flums und Mels – würde auch rentieren, rechnet die Analyse vor.
Doch vor Ort glaubte niemand an diese Idee. Die Umnutzung koste zwischen 40 und 60 Millionen – das sei viel zu teuer, und ausserdem ergeben sich bei einer Wohnnutzung Konflikte mit umliegenden Gewerbegebieten. Kurz: «Die wirtschaftlichen Interessen sind höher zu gewichten als der Schutz», schreibt die Gemeinde.

Inzwischen wurden im September 2020 die Anpassungen im kantonalen Richtplan vom Bund genehmigt – und damit ist klar: Uznaberg ist kein Schutzobjekt. Auch der kürzlich in die Vernehmlassung geschickte örtliche Richtplan hält fest, dass auf dem Uznaberg-Areal eine neue Nutzung in neuen Gebäuden entwickelt werden soll.

Spinnerei Uznaberg. (Bild: pd)

Zwar ist das alles noch kein Freipass für den Abbruch, doch angesichts der Interessenlage vor Ort gibt es kaum mehr Zweifel, dass dieses Wahrzeichen der Industrialisierung verschwinden wird. Der Heimatschutz St.Gallen/Appenzell-Innerrhoden, der sich seit Jahren für den Erhalt der ehemaligen Spinnerei einsetzt, hat angekündigt, dass er später, wenn ein Sondernutzungsplan oder gar ein Bauprojekt fürs Areal aufliegt, die Schutzwürdigkeit der mächtigen Fabrik nochmals in die Diskussion bringen wird. Von «unzumutbaren Nutzungseinschränkungen», wie sie die Besitzer und die Gemeinde behaupten, könne nach der erwähnten Hausanalyse nicht die Rede sein, so der Heimatschutz.

Der Denkmalpflege droht weitere Demontage

So wie im Fall Uznaberg der Verzicht auf den Denkmalschutz auf lokalen politischen Druck zurückgeht, so könnte es in Zukunft noch viel öfter geschehen. Laut einem Entwurf zu einem Nachtrag zum Baugesetz soll die kantonale Denkmalpflege nämlich noch weiter entmachtet werden. Während sie im alten Baugesetz den Gemeinden, die den Schutz ihrer Baudenkmäler vernachlässigen, noch auf die Finger klopfen konnte, ist ihr mit dem neuen Planungs- und Baugesetz von 2016 bereits viel Kompetenz weggenommen worden. Es gibt nur noch ein «Zustimmungserfordernis», wenn Gemeinden Veränderungen oder gar den Abbruch von kantonal oder national bedeutenden Bauten freigeben.

Nun soll aber auch noch diese Zustimmungspflicht fallen. Die Regierung schlägt nämlich in einem Gesetzesnachtrag vor, dass die kantonale Denkmalpflege nur noch auf dem Rechtsweg gegen solche Gemeindeentscheide vorgehen kann. Damit müssten sich Richterinnen und Richter, die wohl in den seltensten Fällen fachkundig sind, mit dem Denkmalschutz befassen. Für den Heimatschutz eine untragbare Demontage der Denkmalpflege-Kompetenzen.

René Hornung, 1948, ist Journalist in St.Gallen.